# Schutzkonzept des Weiterbildungskollegs der StädteRegion Aachen

***aufeinander achtend – sicher reagierend***

---

## Vorwort

*Das Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem die Studierenden und Lehrkräfte ihre Persönlichkeit, ihre personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und Begabungen in einem geschützten und sicheren Raum entfalten können. Als Schule für Erwachsene begegnen wir uns auf Augenhöhe, sind uns aber auch der durch den Schulkontext gegebenen Abhängigkeitsverhältnisse bewusst.*
*Im Sinne dieses Selbstverständnisses möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung füreinander pflegen. Dieser Anspruch erfordert eine hohe Sensibilität und eine fortwährende Anwendung und Evaluation.*

*Das Schutzkonzept dient der sensiblen und systematischen Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowie dem sicheren Umgang mit Verdachtsfällen.*

Würselen, den

Beschlossen durch die Schulkonferenz des Weiterbildungskollegs der StädteRegion Aachen

## I. Ziele des Schutzkonzepts

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen im Rahmen eines ***Verhaltenskodexes***

- eine Haltung fördern, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen und transparentem und verantwortungsvollem Handeln im Umgang mit Studierenden und Lehrkräften
- eine Kultur der Bewusstheit etablieren, die geprägt wird von Vorsicht und Wertschätzung
- Schulangehörige vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch schützen
- Studierenden und Lehrkräften Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder geben und durch den Handlungsleitfaden Personen vor Verleumdung, Anfeindungen und Falschbeschuldigungen schützen
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team reflektieren.

Das Kennen potenzieller ***Täter:innenstrategien*** soll

- eine Haltung der Bewusstheit und der Sensibilität fördern
- Missbrauch verhindern
- eine mögliche „Täter:innen-Opfer-Umkehr“ verhindern

**Vereinbarte Kommunikations- und Ablaufverfahren** für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen

- die Verantwortung einer jeden Person in der Schule für die Reaktion auf Grenzverletzung und Übergriff aufzeigen
- die Grenzen der Zuständigkeit einer jeden Person in der Schule im Umgang mit Übergriffen aufzeigen
- Lehrkräften Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder geben
- Studierenden Sicherheit beim Umgang mit der Konfrontation mit sensiblen Situationen geben
- rechtssichere und sofort wirksame Kommunikationswege für alle schaffen.

## II. Definitionen

Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder als übergriffig empfunden wird.
Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

**Grenzverletzungen**: werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen"; auch Blicke können Grenzverletzungen sein

- alltägliche „Anmache" (herabsetzendes, anzügliches Reden über körperliche Merkmale, Aussehen, Kleidung bzw. unerwünschte ‚Komplimente' oder Kommentare über das Aussehen)
- unerwünschte Einladungen, Annäherung durch Briefe, E-Mail
- frauen-/ männerfeindliche Sprache, Zuschreibung von Geschlechterstereotypen

**Übergriffen**: diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Personen, grundlegender fachlicher Mängel und / oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs

- Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen
- anzügliche Witze mit diskriminierendem/sexistischem Inhalt

Unter **sexualisierter Gewalt** werden alle Formen von Übergriffen verstanden, bei der eine Person (im Folgenden Beschuldigte) die intime Grenze einer anderen Person (=Betroffene) überschreitet. Dies können sowohl „Hands-on" Taten (Berührungen, Penetration) als auch „Hands-off" Taten (Sexualität vor einem Kind, Film-Aufnahmen, Sprache) sein. Die Bandbreite reicht von sexualisierenden Äußerungen bis hin zu Vergewaltigungen (siehe Broschüre „Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule"). Zu beachten ist, dass in den letzten Jahren der Anteil von sexualisierten Gewalttaten über soziale Medien und das Internet stark zugenommen hat. (siehe Notfallordner S. 153)

**Strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:** Die wichtigsten Straftatbestände stehen im Strafgesetzbuch (§ 174ff.).

Sexuell übergriffige Handlungen können z. B. sein:

- mit obszönen sexistischen Redensarten belästigt zu werden (persönlich, per Telefon, SMS, Messenger, E-Mail oder in sozialen Netzwerken)
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, Körperbereiche zu entblößen und zu zeigen, eventuell verbunden mit dem Anfertigen von Fotos, die ggf. ins Netz gestellt werden
- zur eigenen sexuellen Erregung angefasst zu werden
- gezwungen zu werden, anzufassen und sexuell zu manipulieren
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, eine Person nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen

- für pornographische Zwecke benutzt zu werden
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, pornographisches Material zu betrachten
- im Intimbereich berührt zu werden
- zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen und somit vergewaltigt zu werden.

# III. Verhaltenskodex

## 1. Gestaltung von psychischer Nähe und Distanz

1.1 Einzelgespräche, Einzel-Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten in der Schule statt. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein. Die Gespräche dürfen ausschließlich im schulischen Auftrag erfolgen.

1.2 Zwischen Mitarbeiter:innen und Studierenden sind freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Auch virtuelle Freundschaften und Nachrichten über die sozialen Medien sind untersagt. Ebenso dürfen Lehrkräfte keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Studierenden annehmen (z.B. Hilfe beim Umzug, Rasenmähen, etc.).

1.3 Ausgehend von Lehrkräften darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse mit Studierenden geben. Detaillierte Informationen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich der Lehrkräfte (z.B. physische und psychische Gesundheit, Konflikte in der Familie) sind als Gesprächsthemen zwischen Studierenden und Lehrkräften ausgeschlossen. Studierenden ist bewusst, dass Themen aus ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich nur dann vertraulich behandelt werden können, wenn keine Gefahr für ihre physische oder psychische Gesundheit besteht.

1.4 Spiele, Methoden, Übungen und Unternehmungen sind so zu gestalten, dass individuelle Grenzen beachtet werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

1.5 Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend mit dem/der Studierenden oder der Lehrkraft wie unten weiter beschrieben thematisiert werden.

## 2. Angemessenheit von physischem Körperkontakt

Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Studierenden ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung (wie z.B. Erste Hilfe und Pflege, Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation) erlaubt und ansonsten untersagt. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein. Es sind nur diese Kontakte zulässig, und es muss – mit Ausnahme der Gefahrensituation – immer Einverständnis hergestellt werden.

## 3. Verbale und nonverbale Kommunikation

3.1 Studierende werden von Lehrkräften und Mitarbeiter:innen mit ihrem Ruf- bzw. Vornamen oder Nachnamen und nicht mit Kosenamen (Name, der eine liebevolle vertrauliche Beziehung ausdrücken soll) angesprochen. Dies ist nur durch Mitstudierende möglich, sofern die betroffenen Studierenden damit einverstanden sind.

3.2 Etwaige Namensänderungen bei Studierenden und Lehrkräften sind möglichst umgehend anzuwenden.
3.3 Trans*Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.
3.4 Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.
3.5 Grenzverletzungen durch unangemessene Blicke beispielsweise auf primäre oder sekundäre Geschlechtsmerkmale sind zu unterlassen.
3.6 Sexualisierte Sprache und sexistische Kommentierungen über Kleidung (z. B. „die enge Bluse steht dir gut“) werden nicht geduldet.
3.7 Bei Grenzverletzungen ist wie unten beschrieben einzuschreiten und schützend Position zu beziehen – ggf. mit Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitung.
3.8 Es besteht bei Studierenden und Lehrkräften Einvernehmen darüber, dass Grenzverletzungen nicht von der geschädigten Person zu verantworten sind.

## 4. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

4.1 Filme, Computerspiele oder sonstige digitale Medien und Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und sexistischen Inhalten sind verboten. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien.
4.2 Die Nutzung von sozialen Netzwerken von Bezugspersonen/Lehrkräften im Kontakt mit Studierenden ist nicht zulässig. Die Nutzung eines privaten Nachrichtendiensts ist nur in Ausnahmefällen zulässig, und dies auch nur dann, wenn die Schulleitung oder die Bezirksregierung Köln dies im Vorfeld genehmigt hat. Für die Kommunikation im schulischen Kontext stehen Teams und Emails zur Verfügung. Die Nutzung von sozialen Netzwerken und privaten Nachrichtendiensten unter Studierenden selbst liegt in deren Verantwortung.
Auch untereinander achten Lehrkräfte auf die Einhaltung dienstlicher Kommunikation über die bekannten Kommunikationswege (Teams, Mail, Schultelefonnummer). Die Grenzen der Privatsphäre werden eingehalten.

## 5. Achtung der Privatsphäre

5.1 Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell zu achten. Studierende gehen sensibel miteinander in Toilettenräumen um und werten z.B. körperliche Merkmale nicht ab oder äußern sexualisierte Kommentare.
5.4 Trans*Personen benutzen die Toiletten ihres Identitätsgeschlechts. Die Unisex-Toilette steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Dies wird nicht herabwürdigend kommentiert.

## 6. Zulässigkeit von Geschenken

6.1 Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke von einzelnen Lehrkräften an einzelne Studierende sind untersagt. Finanzielle Zuwendungen an eine einzelne Gruppe oder an alle Studierenden der Schule werden über den Förderverein getätigt.

6.2 Nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und § 59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes NordrheinWestfalen – auch nach Beendigung des aktiven Beschäftigungsverhältnisses – grundsätzlich keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre (ehemalige) dienstliche Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten bzw. Arbeitgebers. Belohnungen und Geschenke dürfen ausnahmsweise dann angenommen werden, wenn die Zuwendung als stillschweigend genehmigt angesehen werden kann oder die dienstvorgesetzte Stelle im Einzelfall zuvor zugestimmt hat.
Als stillschweigend genehmigt gilt beispielsweise ein Geschenk für eine Lehrkraft durch eine Personengesamtheit von Studierenden oder einem Gremium der Schulmitwirkung, wenn dieses Geschenk vom Anlass (z.B. Verabschiedung einer Lehrkraft oder eines Schülerjahrgangs), Wert und auch vom Gegenstand her (z.B. Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist. Eine Faustregel sollte hier sein: ca. 1 Euro pro Studierende/m, max. 30€.

## 7. Maßnahmen

7.1 Die Schule führt Fortbildungen und Präventionsschulungen für Lehrkräfte und Studierende durch.
7.2 Jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Es gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW.

## 8. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

8.1 Auf mehrtägigen Fahrten müssen Studierende von einer für die Gruppe angemessenen Anzahl Bezugspersonen begleitet werden.
8.2 Befindet sich in der Klasse eine Trans*Person, sollte mit dieser die Zimmeraufteilung im Vorfeld besprochen werden. Diskriminierungen werden nicht toleriert. Ein Konsens soll hergestellt werden.
8.3 Bei Übernachtungen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind den Begleiter:innen Schlafgelegenheiten in von den Studierenden getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
8.4 In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der allgemeine Aufenthalt einer Bezugsperson mit Studierenden nur zum Zwecke einer Versorgung (siehe 2.1) erlaubt.

## 9. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

9.1 Jede Lehrkraft und jeder Studierende, die/der eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese je nach Schwere in einer Vieraugensituation an und gibt der Person die Chance, zu dem gezeigten Verhalten Stellung zu beziehen. Bei einer Häufung oder einer vermuteten Schwere ist ausschließlich die Schulleitung zu informieren, da nur hierdurch

ermöglicht wird, dass einzelne Beobachtungen an einer Stelle im Gesamtkontext zusammen betrachtet werden können.

9.2 Die Beobachtung von Grenzverletzungen und die erfolgten Maßnahmen werden dokumentiert (siehe Anhang)

## IV. Anhang:

Dokumentationsbogen – Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

Datum: _____

| | |
|---|---|
| Gesprächsteilnehmer:innen | |
| Betroffene Person / Opfer<br>• Name<br>• Klasse<br>• Alter | |
| Tutor*in/Stuko der betroffenen Person | |
| Übergriffige Person | |
| Klassenlehrer:in der übergriffigen Person | |
| Geschilderter Vorfall | |

| | |
|---|---|
| Gespräch mit der betroffenen Person | |
| Schulintern wurden folgende Personen informiert<br>(Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, ggf. weitere Personen) | |
| Fachberatungsstelle wurde kontaktiert | |
| Schutzmaßnahmen in der Schule | |
| Weitere Vereinbarungen / Anmerkungen | |

_____

Datum und Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

**Liste von Ansprechpartnern**:

| | | |
|---|---|---|
| Schulleitung | Frau Tiesarzik | tiesarzik@wbk-ac.de |
| Stellv. Schulleitung | Herr Herrmann | herrmann@wbk-ac.de |
| Beratungslehrer:innen | Frau Franke; Herr Diefenbach | franke@wbk-ac.de diefenbach@wkb-ac.de |
| Schulsozialarbeiterin | Frau Pittelkow | 0241 5198-4009 heide.pittelkow@staedteregionaachen.de |
| Schulpsychologischer Dienst der Städteregion | | 0241 519851444 |
| Hilfetelefon-Gewalt gegen Frauen | | 116016 |
| Tel. Seelsorge (kath.) | | 0800-1110111 |
| Tel. Seelsorge (ev.) | | 0800-1110222 |
| Anonyme Alkoholiker | | 0241-19295 |
| Suchtberatung | | 0241-5198-5553 |
| Frauen helfen Frauen | | 0241-902416 |
| Frauenhaus Aachen | | 0241-470450 |
| Hilfetelefon Gewalt an Männer | | 0800-1239900 |
| RückHalt e.V. | | 0241-542220 |
| RückHalt e.V. „sex. Gewalt an Männer“ | | 0241-47598501 |

**Selbsterklärung zum Verhaltenskodex von Lehrer:innen; Mitarbeiter:innen und Studierenden am WBK der Städteregion Aachen**

Im Sinne unseres Schutzkonzeptes verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. An unserer Schule wird allgemein eine Kultur des Hinschauens gelebt. Dies bedeutet u.a., dass ich auf Grenzverletzungen jeglicher Art direkt reagiere.

2. Ich achte darauf, dass bei uns am WBK der Städteregion Aachen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner Mitmenschen wahr und ernst. Ich achte darauf, dass auch meine Mitmenschen diese Grenzen untereinander respektieren.

4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere im Unterricht und bei Angeboten und Aktivitäten ebenso verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Personen am Weiterbildungskolleg der Städteregion Aachen.

7. Ich wahre eine angemessene Distanz zu anderen Menschen.

8. Als Lehrer:in bzw. Mitarbeiter:in des WBKs nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle und grenzverletzende Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

9. Im Konflikt- oder Verdachtsfall werden die zuständigen Personen in der Schule informiert und professionelle Unterstützung hinzugezogen.

10. Ich versichere, das Schutzkonzept des WBKs gelesen zu haben und dieses auch umzusetzen. Das Schutzkonzept ist auf der Schulhomepage hinterlegt.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Name | Vorname |
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift |

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen